



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 15.11.2007	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: EAD	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat II Dezernat III ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Öffentlich: ☐ ☒	Vorlage-Nr. 2007/0658 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Betriebswirtschaftliche und organisatorische Neuordnung des Krematoriums

Vorlage vom: 13.11.2007

Beschlussvorschlag:

1. Das Krematorium der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird zum 01.01.2008 zum Restbuchwert vom 31.12.2007 in das Sondervermögen des EAD übertragen. Gleichzeitig werden in Höhe des Restbuchwertes derzeit im städtischen Haushalt geführte Darlehen (ggf. auch in Teilbeträgen) dem EAD zugeordnet. Die im Zusammenhang mit dem Krematorium stehenden Verträge, die Betriebsführung sowie die dem Krematorium zugeordneten Personen (Technischer Betriebsleiter, zwei Heizer) und Personalstellen werden ebenso zum 01.01.2008 übertragen.
2. Die haushaltsmäßigen Umplanungen/Abplanungen werden im städtischen Haushalt 2008 sowie im 1. Nachtragswirtschaftsplan 2008 des EAD vorgenommen. Mögliche Anfangsverluste in den ersten 4 Jahren trägt der EAD auf neue Rechnung vor.
3. Die Betriebsleitung des EAD wird ermächtigt, nach Magistratsbeschluss die notwendigen finanziellen und organisatorischen Maßnahmen einzuleiten.
4. Das Krematorium erhält den Namen „Krematorium Waldfrieden“.
5. Der Entgeltordnung für das „Krematorium Waldfrieden“ wird zugestimmt.
6. Der Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft und Stadtreinigung der Stadt Darmstadt wird zugestimmt.
7. Der Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung wird zugestimmt.

8. Der Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung und des dieser Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses wird zugestimmt.
9. Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung ist einzuholen.
10. Die Rechte der Frauenbeauftragten sowie des Personalrats bleiben unberührt.

Anlagen:	Anlage 1: Entgeltordnung Krematorium Waldfrieden incl. Anhang Anlage 2: Änderungssatzung Friedhofsgebührenordnung Anlage 3: Friedhofsgebührenordnung 18.12.1985 Anlage 4: Änderungssatzung der Friedhofssatzung Anlage 5: Friedhofssatzung vom 23.10.2006 Anlage 6: Änderungssatzung der Betriebssatzung EAD Anlage 7: Betriebssatzung EAD
-----------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 13.11.2007:

1. Ausgangssituation

Durch das Verwaltungsstrukturgesetz 2002 (GVBl. I S. 342) und durch Einführung der Umsatzsteuerpflicht im Jahre 2004 haben sich die Rahmenbedingungen für kommunale Krematorien in Hessen grundlegend geändert. Sie müssen nicht mehr in hoheitlicher Zuständigkeit betrieben werden. Für das Darmstädter Krematorium hatte diese Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Folge, dass einerseits die Vorsteuer aus den Neubauinvestitionen nicht geltend gemacht werden konnte und andererseits nunmehr auf die Dienstleistungen die Umsatzsteuer erhoben werden muss. Dies führt strukturell zu erheblichen Marktnachteilen. Während in Deutschland die Zahl der Feuerbestattungen stetig zunimmt (1995 – 32,5% : 2007 – 42% aller Bestattungen) nahmen die Feuerbestattungen in Darmstadt aufgrund dieser wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab (2005: 2.143 / 2006: 1783 Feuerbestattungen). Dabei hat sich gezeigt, dass die bestehende Organisationsform innerhalb eines Amtes nicht geeignet ist, im hart umkämpften Markt zu bestehen. So haben alle Versuche des Grünflächen- und Umweltamtes, die Zahl der Einäscherungen zu erhöhen, leider nicht zu einer Verbesserung der Situation geführt, da marktübliche Instrumentarien (z.B. Gewährung von Rabatten an die Bestatter/ Vorsteuerabzug) im bestehenden Gebührenrecht nicht angewendet werden durften. Im Jahr 2006 entstand so eine Unterdeckung von ca. 119 T€. Für die Zukunft ist bei weiter zurückgehenden Einäscherungen mit einem steigenden Verlust zu rechnen. Dies belastet den städtischen Haushalt und soll im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zukünftig vermieden werden.

2. Lösungsansatz

Verwaltungsinterne Überlegungen sowie Beratungsgespräche mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner haben ergeben, dass eine dauerhafte betriebswirtschaftliche Sanierung des Krematoriums in der Organisationseinheit eines Amtes aufgrund der in Südhessen vorherrschenden Wettbewerbssituation nicht erfolversprechend sein kann. Überlegungen, das Krematorium in einen separaten Eigenbetrieb zu überführen, wurden aufgrund des geringen Geschäftsumfanges und des hohen Verwaltungsaufwandes verworfen. Statt dessen ist man zur Ansicht gelangt, dass das Angliedern des Krematoriums an eine bestehende infrastrukturelle Organisationseinheit die derzeit beste Lösung ist. Im Gegensatz zu einer Privatisierung des Krematoriums besteht hier weiterhin die Möglichkeit, soziale als auch entgeltspezifische Bestandteile durch die Kommune zu steuern.

Folglich wird vorgeschlagen, zum 01.01.2008 das Krematorium der Stadt Darmstadt in das Sondervermögen des EAD zu übertragen. Die Aufgabenübertragung ist in der Eigenbetriebssatzung aufzunehmen. Die beiliegende Änderungssatzung trägt dem Rechnung.

Mit dem Vermögensübergang einhergehend, sollen drei dem Krematorium zugeordnete Personen ebenfalls zum EAD übergehen.

Um das Krematorium als eine eigenständige Einheit nach außen hin deutlich sichtbar zu machen, bekommt das Krematorium den Namen „Krematorium Waldfrieden“, unter dem es in Zukunft sowohl gegenüber den Bestattungsunternehmen, der Bevölkerung als auch dem Rechnungsadressat auftreten wird.

Da das Krematorium zukünftig privatrechtlich betrieben wird, ist es aus dem Friedhofssatzungsrecht herauszunehmen. Dem tragen die Änderungen der Friedhofssatzung sowie der Friedhofsgebührenordnung und seines Gebührenverzeichnisses Rechnung. Hinsichtlich der Preisgestaltung ändert sich durch diese Beschlussfassung nichts.

3. **Fazit**

Die Übertragung des Krematoriums aus dem städtischen Haushalt in das Sondervermögen des Eigenbetriebes schafft die Voraussetzung für eine zukünftige Positionierung dieser kommunalen Infrastruktur am Markt und bietet die Grundlage für einen kostendeckenden Betrieb des Krematoriums. Ein Verlustausgleich aus dem städtischen Kernhaushalt ist in den ersten 4 Jahren nicht vorgesehen. Der Haushalt der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird von den bestehenden Verlusten entlastet und ein wesentlicher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet.

Darmstadt, 13. November 2007

Der Dezernent II

Der Dezernent III

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Klaus Feuchtinger
Stadtrat

Anlagen:

- Anlage 1: Entgeltordnung Krematorium Waldfrieden incl. Anhang
- Anlage 2: Änderungssatzung Friedhofsgebührenordnung
- Anlage 3: Friedhofsgebührenordnung 18.12.1985
- Anlage 4: Änderungssatzung der Friedhofssatzung
- Anlage 5: Friedhofssatzung vom 23.10.2006
- Anlage 6: Änderungssatzung der Betriebssatzung EAD
- Anlage 7: Betriebssatzung EAD